

Auszug aus den Verhandlungen des Stadtrates

**Sitzung von Mittwoch, 3. Juni 2020, 18.00 Uhr
Kongresshaus Biel, Konzertsaal**

Anwesend sind 57 Mitglieder:

Arnold Marc, Arnold Niels, Bigler Jarno, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechle Dennis, Brunner Thomas, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Francescutto Luca, Frank Lena, Gerber Andreas, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Gurtner-Oesch Sandra, Heiniger Peter, Helbling Beatrice, Koller Levin, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Meuli Selma, Meyer Miro, Molina Franziska, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rebetez Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rochat Julien Roth Myriam, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Strässler Thomas, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Torriani Latscha Isabelle, Vlaiculescu-Graf Christiane, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Wiher Max, Zimmermann Erwin, Zumstein Joël

Entschuldigt abwesend:

Augsburger-Brom Dana, Epper Bettina, Hamdaoui Mohamed

Vertretung des Gemeinderates:

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Vorsitz:

Stadtratspräsident Cadetg Leonhard

Auszug aus den Verhandlungen des Stadtrates

**Sitzung von Donnerstag, 4. Juni 2020, 18.00 Uhr
Kongresshaus Biel, Konzertsaal**

Anwesend sind 58 Mitglieder:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburg-Brom Dana, Bigler Jarno, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechle Dennis, Brunner Thomas, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Francescutto Luca, Frank Lena, Gerber Andreas, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Gurtner-Oesch Sandra, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Helbling Beatrice, Koller Levin, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Meyer Miro, Molina Franziska, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rebetz Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rochat Julien Roth Myriam, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Strässler Thomas, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Torriani Latscha Isabelle, Vlaiculescu-Graf Christiane, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Wiher Max, Zimmermann Erwin, Zumstein Joël

Entschuldigt abwesend:

Epper Bettina, Meuli Selma

Vertretung des Gemeinderates:

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Vorsitz:

Stadtratspräsident Cadetg Leonhard

1. Coronamassnahmen der Stadt Biel

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 20. Mai 2020.

Vom Bericht des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.

2. COVID-19 / Lokale Solidarität / «Biel für Biel» / Unterstützungsmassnahmen für Gewerbe, Gastronomie, Kultur und Sport / Nachkredit

I. Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderates vom 13. Mai 2020, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 lit. a der Stadtordnung, **beschliesst**:

1. Für die COVID-19-Massnahme «Biel für Biel» wird ein Nachkredit Nr. 363702020.10000 in der Höhe von CHF 1'540'000.00 zu Lasten des Budgets 2020 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständigen Direktionen zu delegieren.

3. Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Jakob-Strasse Süd» / Botschaft

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 22. Januar 2020, gestützt auf Artikel 40, Absatz 1, Ziffer 1, Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

I. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, dem folgenden Gemeindebeschlussesentwurf zuzustimmen:

Die Einwohnergemeinde Biel, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 03.06.2020 und gestützt auf Artikel 12, Ziffer 3, Buchstabe b der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) beschliesst:

1. Die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Jakob-Strasse Süd» wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

II. Er genehmigt den Entwurf für die Botschaft des Stadtrates an die Stimmberechtigten betreffend die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Jakob-Strasse Süd» mit Änderungen.

4. Klassenorganisation für das Schuljahr 2020/2021

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 29. Januar 2020, gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. b der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Die Anzahl Klassen wird im Schuljahr 2020/2021 wie folgt geändert:
 - 1.1. Auf der deutschsprachigen Kindergartenstufe werden drei Kindergartenklassen eröffnet.
 - 1.2. Auf der französischsprachigen Kindergartenstufe werden drei Kindergartenklassen eröffnet.
 - 1.3. Auf der deutschsprachigen Primarstufe werden drei zusätzliche Klassen eröffnet.

- 1.4. Auf der französischsprachigen Primarstufe wird in der Summe eine Klasse geschlossen.
 - 1.5. Auf der deutschsprachigen Sekundarstufe wird in der Summe eine halbe Klasse geschlossen.
 - 1.6. Auf der französischsprachigen Sekundarstufe wird in der Summe eine halbe Klasse geschlossen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, im Fall von erheblichen Veränderungen die entsprechenden Beschlüsse betreffend Anzahl Klassen zu fassen und dem Stadtrat im Hinblick auf die formelle Genehmigung allfälliger Änderungen Bericht zu erstatten.

5. **Entwicklungsgebiet Gurzelen / «Blumenstrasse Süd» / Abgabe von Land im Baurecht / Botschaft**

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme des Berichtes des Gemeinderates vom 25. März 2020, gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 40 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

- I. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, dem folgenden Gemeindebeschlussesentwurf zuzustimmen :

1. Die Einwohnergemeinde Biel räumt für die Realisierung des Teilbereichs «Blumenstrasse Süd» gemäss Konzept Entwicklungsgebiet Gurzelen folgende Baurechte und Dienstbarkeiten ein:
 - a) Ein selbständiges und dauerndes Baurecht zu Gunsten der Genossenschaft GURZELENplus auf dem Grundstück Biel-Bienne GBBI Nr. BR11331 (1'598 m²) zu einem Landpreis von CHF 415.00 pro m² Geschossfläche und einem Baurechtszins von 1.85 % p.a. für 60 Jahre mit einer Verlängerungsoption von zweimal 20 Jahren;
 - b) Ein selbständiges und dauerndes Baurecht zu Gunsten der Genossenschaft GURZELENplus und der Stiftung Zentrum SIV inkl. Aufteilung zu Stockwerkeigentum auf dem Grundstück Biel-Bienne GBBI Nr. BR11330 (1'288 m²) zu einem Landpreis von CHF 415.00 pro m² Geschossfläche für die Genossenschaft GURZELENplus und CHF 436.00 pro m² Geschossfläche für die Stiftung Zentrum SIV und einem Baurechtszins von 2.5 % p.a. für die Stiftung Zentrum SIV und einem Baurechtszins von 1.85 % p.a. für die Genossenschaft GURZELENplus für 60 Jahre mit einer Verlängerungsoption von zweimal 20 Jahren;
 - c) Eine Dienstbarkeit für die Nutzung des Hofbereichs Blumenstrasse Süd.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt, namentlich mit den erforderlichen Parzellierungen, Umwidmungen und der finanztechnischen Abwicklung. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

- II. Er genehmigt den Entwurf für die Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten betreffend «Entwicklungsgebiet Gurzelen / Teilbereich «Blumenstrasse Süd» / Abgabe von Land im Baurecht» mit Änderungen.

6. Reglement über die gesunde Ernährung in städtischen Betreuungsstrukturen / Bauliche Umsetzung / Projektierung / Verpflichtungskredit

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 18. März 2020, gestützt auf Art. 39, Abs. 1 lit. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Das Projekt Reglement über die gesunde Ernährung in städtischen Betreuungseinrichtungen / Bauliche Umsetzung / Projektierung wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von total CHF 850'000.00, aufgeteilt in Anteile von CHF 350'000.00 unter der Nr. 54000.0478 für die Anpassung der Küchen in Kitas und Tagesschulen und von CHF 500'000.00 zulasten des Verpflichtungskredits 89030.0004 in der Sonderrechnung Alters- und Pflegeheime, für den Einbau der Produktionsküche am Redernweg bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

7. Arealentwicklung «Kreuzplatz-Nord»: Landtausch / Verpflichtungskredite

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 8. April 2020, gestützt auf Artikel 39, Absatz 1, Buchstabe c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1), **beschliesst**:

1. Der Erwerb der Grundstücke Biel GB Nr. 11336 und 11337 an der Zentralstrasse 125 von der Gebrüder Schnyder & Cie. AG gemäss Vertrag vom 30. März 2020 und der dafür erforderliche Verpflichtungskredit Nr. 22000.0204 in der Höhe von CHF 1'607'800.00 werden genehmigt. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen und geringfügige Projektänderungen gelten als genehmigt.
2. Der Verkauf des neu geordneten Grundstücks Biel GB Nr. 5281 an der Madretschstrasse 15 + 17 gemäss Vertrag vom 30.03.2020, zu einem Verkaufspreis von CHF 547'000.00 an die Gebrüder Schnyder & Cie. AG wird genehmigt.
3. Er genehmigt einen Nachkredit in der Höhe von CHF 450'493.66 zu Lasten der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» (Konto 29300.2200) zur Deckung des aus dem Geschäft resultierenden Buchverlustes.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

8. Multisporthallen Bözingenfeld (MHBF) / Projekt / Verpflichtungskredit

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 25. März 2020, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 lit. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1), **beschliesst**:

1. Für die Projektierung der Multisporthallen Bözingenfeld wird ein Verpflichtungskredit Nr. 43400.0004 von CHF 1'050'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Bei der Vorlage des Ausführungsprojekts ist beizulegen:
 - a) Zusicherung(en) der externen Beiträge an die Erstellungskosten
 - b) Eine Zusammenstellung der Betriebskosten und ein Businessplan (mit konkreten und fest zugesicherten Beiträgen).
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren. Die Netto-Gesamtkosten des Projekts für die Stadt nach Abzug der Subventionen für den Bau, dürfen CHF 18 Mio. nicht übersteigen.

Ratssekretariat